

Stand: 18.11.2008

1. Geltung der AGB und Hauptpflichten

Diese Bestimmungen regeln die Nutzung der Internetseite www.statista.org („Website“ oder „Seite“) sowie zugehöriger Unterseiten, soweit nicht individualvertraglich anders vereinbart oder durch Gesetz zwingend anders vorgeschrieben. Der Besucher stimmt durch den Aufruf oder die Nutzung der Seite einer Geltung dieser Bestimmungen auch für den Fall zu, dass ein besonderer Vertrag hierzu nicht zustande kommt oder seine rechtliche Wirksamkeit später beseitigt wird. Die Regeln gelten außerdem sinngemäß für Rückabwicklungsschuldverhältnisse nach Rücktritt oder Widerruf einer Partei. Die Bestimmungen gelten für einfache Besucher der Website („Nutzer“) ebenso wie für solche Besucher, die sich durch Eingabe persönlicher Daten einen Account auf der Website einrichten („Mitglieder“), zusammenfassend im Folgenden „Kunden“ genannt. Sie gelten für jede Nutzung der Website, gleich ob ein Account genutzt wird oder nicht, ob gewerblich oder privat motiviert und unabhängig von der Dauer des Besuches. Sie gelten auch dann, wenn der Kunde mit Hilfe von autonom agierender Software oder in anderer Form automatisiert Zugriff auf die Seite nimmt. Statista kann diese AGB ändern, insbesondere um die Regelungen geänderten rechtlichen oder technischen Gegebenheiten anzupassen oder um auf ein geändertes Marktumfeld zu reagieren, sofern die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar ist.

Mitgliedern wird Statista durch einen Hinweis beim Login auf die Seite auf die Änderung und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ohne Widerspruch wird die Änderung für das Mitglied verbindlich. Soweit nicht individuell abweichend vereinbart kann jedes Mitglied seinen Account jederzeit löschen und Statista kann seine Website jederzeit ganz oder in Teilen, dauerhaft oder vorübergehend abschalten oder verändern. Insbesondere kann Statista bisher kostenlose Angebote kostenpflichtig machen oder die Nutzung von weiteren Voraussetzungen abhängig machen. Soweit Statista und ein Mitglied die kostenpflichtige Nutzung von Teilen der Seite vereinbaren ist der Kunde zur wahrheitsgemäßen Angabe über sein Alter, seine Kontaktinformationen und seine Bankverbindung verpflichtet.

2. Leistungen

Statista bietet seine Inhalte kostenlos nur zur privaten Nutzung an. Die gewerbliche Nutzung der Inhalte ist untersagt und einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten. Statista wird allerdings bei der Verwendung seiner Inhalte durch Blogs und vergleichbaren Seiten einen großzügigen Maßstab anlegen.

Für diese und die rein private Nutzung gelten ergänzend folgende Regelungen: Soweit Statista über die Freigabe von HTML oder ähnlichem Code eine Zugriffsmöglichkeit für eigene Inhalte (einschließlich damit verknüpfter Werbeinhalte von Dritten) einräumt, so besteht keine Einstandspflicht für die Funktionsfähigkeit dieses Codes außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Statista untersagt die Verwendung dieses Codes im Zusammenhang mit pornographischen, rassistischen oder ähnlichen Inhalten. Darüber hinaus ist jeder Nutzer verpflichtet die Verwendung des Codes nach Aufforderung durch Statista zu unterlassen. Statista macht die Erlaubnis zur Verwendung des Codes von der Verlinkung des Inhaltes mit der Statista-Seite abhängig und verlangt, dass der Code und die Inhalte von Statista unverändert verwendet werden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3. Erklärungen und Vertragsschluss

Beide Vertragsparteien können Erklärungen, soweit in diesen AGB nicht für wichtige Anlässe etwas anderes vorgeschrieben ist, per Eingabeformular auf der Website oder per Mail abgeben und entgegennehmen. Zugangsschwierigkeiten durch Adress- oder Mailänderungen gehen zu Lasten der Partei, die sie verursacht hat. Keine Partei ist verpflichtet den tatsächlichen Zugang von Erklärungen, die per Mail verschickt wurden, nachzuweisen. Es genügt der Nachweis des ordnungsgemäßen Versands.

Soweit Statista Leistungen nur gegen Entgelt anbietet und ein Kunde eine Leistung in Anspruch genommen hat, so ist sie nach der bei Nutzung gültigen Preistabelle zu vergüten, unabhängig davon, ob ein Vertrag über die Nutzung zustande gekommen ist oder nicht. Gilt diese Bestimmung oder die Preistabelle nicht, gleich aus welchem Grund, so ist der marktübliche Preis zu zahlen. Ist diese Bestimmung ebenfalls unanwendbar, gleich aus welchem Grund, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Haftung

Der Kunde ist für alle über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Bewertungen etc.) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde verpflichtet sich, von Statista zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter geheim zu halten und Statista unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass Dritten sein Passwort bekannt ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von Statista Dritten zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, dies ist durch Gesetz zwingend vorgeschrieben oder durch Statista vorher ausdrücklich genehmigt. Dritte sind auch verbundene Unternehmen im i. S. d. §§ 15 ff. AktG. Der Kunde hat Statista den aus einer Verletzung dieser Obliegenheiten resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er diesen nicht zu vertreten hat und der Kunde stellt Statista von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund widerrechtlicher Nutzung der Seite frei.

5. Entgeltliche Leistungen

Entgeltliche Leistungen von Statista können unterschiedliche Inhalte und Kündigungsfristen haben. Sie ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung. Ist darin keine enthalten oder ist sie durch Gesetz, die Änderung von Gesetzen oder ihrer Auslegung ungültig, so gilt die Verkehrsauffassung als maßgeblich für den Leistungsinhalt und eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende, hilfsweise die gesetzlich zulässige Frist. Die Parteien vereinbaren, Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungserklärungen nur unter Berücksichtigung der schützenswerten Belange des anderen Teils auszuüben. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten, ist Statista berechtigt, den Zugang zu den angebotenen Leistungen zu sperren. Handelt Statista als Anbieter von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen oder als Anbieter von Sprachtelefondiensten, darf die Sperrung nur nach Maßgabe der weiteren Voraussetzungen des § 45k TKG erfolgen. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt davon unberührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Statista im Fall des § 45k Absatz 4 TKG zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt sein soll.

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, berechnet Statista für jede Mahnung eine Mahngebühr von 10,- EUR, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Statista vorbehalten. Ist die Mailadresse eines Kunden falsch, gleichgültig ob von ihm falsch eingegeben, durch Wechsel falsch geworden oder aus technischen Ursachen oder vergleichbaren Gründen für Statista erkennbar nicht mehr

korrekt, so ist Statista berechtigt, den Kunden auf den postalischen Versand einer Rechnung umzustellen. Statista darf dafür die Kostenpauschale von 10,- EUR erheben.

Gehen Mails von Statista, insbesondere Rechnungen, dem Kunden aus den Gründen des vorherigen Absatzes nicht zu, ohne dass dies für Statista ohne weiteres zu erkennen ist, so kann sich der Kunde auf fehlenden Zugang nicht berufen. Leistet ein Kunde Zahlungen ohne eine eindeutige Tilgungsbestimmung, so ist Statista berechtigt, diese Zahlung zunächst mit Ansprüchen auf Schadensersatz (gleich ob Verzugszinsen oder Rechtsverfolgungskosten), Nutzungsentgelten wegen faktischer Nutzung oder ähnlichem zu verrechnen. Sind in der Zahlung erkennbar auch Beträge für Dritte enthalten, so kann Statista die Zahlung nach billigem Ermessen zwischen eigenen und den Ansprüchen des Dritten aufteilen und entsprechend verrechnen. Statista behält sich vor, eine Rechnung unter 5,00 € nicht zu ihrem turnusgemäßen nächsten Abrechnungszeitpunkt zu erstellen, sondern diesen Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.

6. Leistungsumfang

Statista ist frei in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Statista ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur, zu wechseln soweit keine überragenden berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind.

Gerät Statista mit Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Statista eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen. Zeiträume, für die Leistung und Gegenleistung ordnungsgemäß erbracht wurden, bleiben bei der Rückabwicklung des Vertrages außen vor.

7. Nutzungsrechte

Erhalten Nutzer und Mitglieder die Möglichkeit, durch Dritte einsehbare Inhalte auf die Seite von Statista zu übertragen (gleich ob als Upload oder auf andere Art und Weise), so sind sie verpflichtet sicherzustellen, dass sie zur Übertragung und Nutzung dieser Inhalte in der entsprechenden Form berechtigt sind und insbesondere keine Rechte Dritte entgegenstehen. Durch die Übertragung der Inhalte räumt der Nutzer Statista ein einfaches und unentgeltliches Nutzungsrecht auch für kommerzielle Zwecke ein. Statista weist darauf hin, dass Widerrufsrechte und andere Rechte eines Urhebers zu Inhalten nur anerkannt werden können, wenn die Inhalte und die Urheberschaft individualisierbar sind. Statista ist insbesondere nicht verpflichtet, den Nachweis der Übergabe der Inhalte an Statista unter einem bestimmten Account als Indiz oder Nachweis für die Urheberschaft des Inhabers des Accounts anzuerkennen.

8. Datenspeicherung und –verwertung

Statista kann Kunden die Möglichkeit zur Speicherung von personenbezogenen Daten auf seinen Servern einräumen. Der Kunde kann jederzeit die Löschung dieser Daten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Statista wird zu eigenen Zwecken und als Dienstleistung für Dritte Korrelationen zwischen den personenbezogenen Daten und dem Nutzungsverhalten seiner Mitglieder untersuchen. Es steht Statista frei, die Ergebnisse dieser Untersuchungen wirtschaftlich zu verwerten.

Die Rechte der Mitglieder nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bezüglich Auskünften über die von Statista gespeicherten Daten oder das Recht, die Löschung dieser Daten zu verlangen, werden dadurch nicht berührt. Soweit auf Seiten eines Mitgliedes Zahlungsverpflichtungen gegenüber Statista bestehen, kann Statista auch Dritte mit der

Abrechnung, Geltendmachung und Durchsetzung seiner Forderungen beauftragen und ist berechtigt, dem Dritten im Rahmen dieses Auftrages die Daten des Kunden zu übermitteln.

9. Freiwillige Mehrleistung

Von Statista zur Verfügung gestellte kostenlose Zusatzleistungen werden dadurch keine Vertragsbestandteile. Statista kann diese Leistungen nach freiem Ermessen ändern und/oder einstellen. Auch wiederholte Bereitstellung solcher Leistungen bedeutet keine Verpflichtung für die Zukunft. Überzahlt der Kunde Leistungen von Statista oder räumt Statista dem Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – eine Gutschrift ein, so ist Statista berechtigt, die Forderung des Kunden mit eigenen wiederkehrenden Ansprüchen zu verrechnen, soweit dies dem Kunden zuzumuten ist.

10. Vermittlung von Leistungen Dritter

Soweit Statista Vertragsabschlüsse für einen Dritten vermittelt, sei es durch reine Vermittlung oder durch einen Vertragsabschluss mit Vollmacht, so bleibt die Haftung von Statista auf die gesetzliche Haftung des Vertreters begrenzt. Insbesondere übernimmt Statista keine Garantie für die Leistungserbringung des Dritten.

11. Einwendungen und sonstige Bestimmungen

Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Nutzer innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Rechnung gegenüber Statista anzuzeigen und zwar in Form eines Briefes oder per Fax. Statista ist im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes berechtigt, die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen. Dem Kunden steht für diesen Fall kein Sonderkündigungsrecht zu. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB gelten auch für den Fall, dass einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder durch die Änderung von Recht oder seiner Auslegung unwirksam werden. Statista kann solche Klauseln nach Maßgabe der übrigen Klauseln und der geltenden Rechtssätze neu fassen.